

## Forst - Förderung Landeswald ELER 2023-2027 (VV)

---

Mit dem Förderprogramm werden forstwirtschaftliche Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) unterstützt.

---

### Ziel des Programms

- Entwicklung stabiler und standortgerechter Walder im Landeswald unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels
- Sicherung und die Herstellung einer standortgerechten, klimaangepassten Baumartenmischung von Kulturen beziehungsweise die Sicherung der Stabilität und Vitalität junger Bestände
- Unterstützung vorbeugender Aktionen von Vorhaben zur Verringerung der Waldbrandgefährdung sowie der Verbesserung der Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung und Maßnahmen der Überwachung von Forstschädlingen.

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Das Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB).

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

#### Maßnahmebereich I (MB I)

- Erstellung Standortgutachten
- Kulturvorbereitung
- Bodenbearbeitung
- Saatgut inklusive Ausbringung
- Pflanzgut
- Pflanzung
- Markierungsstäbe Kulturpflege

### Förderung

#### Maßnahmebereich II (MB II)

## Forst - Förderung Landeswald ELER 2023-2027 (VV)

---

- Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden durch Anlage bzw. Verbesserung von Löschwasserentnahmestellen, Wegebau und Anlage von Waldbrandschutzriegelsystemen und deren Pflege
- Maßnahmen der Überwachung von Forstschädlingen und Verbesserung der Überwachungssysteme Waldbrandschutz

---

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Zuschuss als Festbetragsfinanzierung (MB I) oder Voll-/Anteilsfinanzierung (MB II)

---

### Was ist noch zu beachten?

- Erstattungsprinzip.
- Der Finanzierungsempfänger muss Eigentümer der begünstigten Flächen sein bzw. Nutzungsrechte an Flächen nachweisen.
- Anträge unterhalb der veröffentlichten Mindestschwelle sind im Rahmen der Projektauswahl von einer Finanzierung ausgeschlossen
- In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen gemäß § 55 LHO Brandenburg. Darüber hinaus gilt bei Aufträgen mit Binnenmarktrelevanz die Transparenzpflicht.

### **Für den Maßnahmenbereich 1 der Verwaltungsvorschrift gilt:**

Der Vorhabenbeginn wird für Vorhaben im Maßnahmenbereich 1 mit vollständig und formgebundenen Antragseinreichung zugelassen. Dieser Vorhabenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko der Antragstellenden, da eine Finanzierung nur in Abhängigkeit der durchzuführenden Kontrollen, im Ergebnis des Projektauswahlverfahrens und im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt werden kann.

### **Für den Maßnahmenbereich II der Verwaltungsvorschrift gilt:**

Finanzierungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Finanzierung.

Weitere spezifische Finanzierungsvoraussetzungen sind der Verwaltungsvorschrift zu entnehmen.

## Forst - Förderung Landeswald ELER 2023-2027 (VV)

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Anträge sind vollständig und formgebunden über das digitale Antragssystem zu stellen. Über die Schaltfläche auf der linken Seite gelangen Sie direkt zum Antragssystem.

Bei Fragen zur digitalen Antragstellung sind auf der Internetseite des LELF technische Hinweisbroschüren einzusehen sowie Informationen Telefon +49 331 866-7452 zu Ansprechpartnern und zu einer Hotline.

Im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen wird der Antrag abgelehnt.

### Geltungsdauer

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft und mit Ablauf vom 31.12.2027 außer Kraft.

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Frau M. Staake, die Sie über die Telefonnummer 0331 660-1553 erreichen.

---

<b>Fördernehmer</b>	Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)
<b>Förderthemen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Waldumbau - Wiederbewaldung sowie der Voranbau durch Naturverjüngung, Saat und Pflanzung beziehungsweise eine Kombination dieser Verjüngungsarten einschließlich Waldrand, Erstellung eines einfachen Standortgutachtens in Form einer nachvollziehbaren Anbauempfehlung für das zu finanzierende Vorhaben.</li><li>• Waldpflege, untergliedert in Kulturpflege und Jungbestandspflege</li><li>• Überwachung sowie Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden</li></ul>
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)

---

## Forst - Förderung Landeswald ELER 2023-2027 (VV)

---

---

<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Land Brandenburg
-----------------------	---

---